

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering & Partyservice**

### **§1 Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen aufgrund der uns erteilten Aufträge unabhängig vom Ort der Belieferung. Mit Zustandekommen des Vertrages bzw. Bestätigung des erteilten Auftrages erkennt der Kunde diese allgemeinen Bedingungen ausdrücklich an. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns nicht bindend.

### **§2 Angebote, Vertragsabschluss, Vertragsänderungen und Vertragspartner**

Mündliche oder fernmündliche Angebote gelten nur, wenn sie von uns unverzüglich nach Abgabe in schriftlicher Form bestätigt werden. An unsere Angebote halten wir uns für die angegebene Bindefrist gebunden bzw. es gilt das in den Angeboten angegebene Optionsdatum. Alle Änderungen zu den von uns zu erbringenden Leistungen bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung.

Vertragspartner ist immer der Adressat des Angebotes (Auftraggeber), der mit seiner Unterschrift einen Vertrag eingeht.

### **§3 Preise und Preisangaben**

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle auf unseren Internetseiten und in Druckerzeugnissen genannten Preise sind Abholpreise und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Erfolgt die Lieferung durch uns, berechnen wir einen Kilometer- und Personalkostensatz.

Die in den Angeboten genannten Einzelpreise errechnen sich aus dem gesamten Leistungsumfang des jeweiligen Angebotes. Änderungen im Leistungsumfang, in der Personenzahl und anderen Leistungsmerkmalen erfordern die Neuberechnung der Einzelpreise.

#### **§4 Lieferzeiten, Liefertermine und Lieferorte**

Es gelten die für die Lieferung vereinbarten Termine an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Bei jeder Lieferung kann es zu Zeitverschiebungen kommen, die wir selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen können. Für Zeitverschiebungen und dadurch entstehende Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche. Verschieben sich auf Wunsch des Kunden die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten, sind wir berechtigt, die entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme, der von ihm bestellten Waren und der Leihgegenstände und quittiert den ordnungsgemäßen Erhalt der in seiner Bestellung geordneten Ware und der Dienstleistungen, auf der Durchschrift des vom Auslieferungspersonal ausgehändigten Lieferscheins bzw. der Rechnung.

Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über 3 Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc. sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen, damit wir uns zeitlich und organisatorisch darauf einrichten können. Für besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behalten wir uns vor eine Mehraufwandspauschale zu berechnen.

#### **§5 Personenanzahl, Stornierungen und Abbestellungen**

Eine endgültige Personenanzahl muss bis 10 Werkzeuge vor dem Veranstaltungstag schriftlich an uns mitgeteilt werden. Die gemeldete Zahl ist Grundlage für die Rechnungslegung. Wir behalten uns eine Preisanpassung bei stark abweichender Personenanzahl vor. Ebenso behalten wir uns vor, dass bei späterer Meldung einer Minderung der Personenanzahl die volle vereinbarte Gegenleistung verlangt werden kann.

Storniert der Kunde die bei uns gebuchten oder beauftragten Leistungen oder Teile der bereits gebuchten und beauftragten Leistungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, sind wir berechtigt, 50 % der veranschlagten Kosten als Stornogebühr zu erheben, bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhöht sich die Stornogebühr auf 70 %. Eine Stornierung ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn hat eine Stornogebühr von 100 % zur Folge. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der o.g. Stornierungsfristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierungserklärung bei uns.

Ferner sind wir unsererseits zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen unseres Unternehmens gefährden kann. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.

## **§6 Zahlungsmodalitäten**

Der Kunde bezahlt die bestellten Waren und Dienstleistungen, falls nicht anders vereinbart bei Anlieferung. Der mit der Lieferung beauftragte Mitarbeiter ist berechtigt und verpflichtet gegen Aushändigung der Ware zu kassieren. Die Zahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder Rechnung.

Wir behalten uns vor, mit Auftragserteilung, spätestens aber 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, 50 % der kalkulierten Kosten als Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Die restliche Summe wird im Anschluss an die Veranstaltung unter Berücksichtigung eventuell zu berechnender Verbrauchsgüter in Rechnung gestellt. Sowohl die Vorauszahlung, als auch Endrechnung werden 10 Tage nach Erstellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kosten der Mahnung zu berechnen sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu erheben. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

## **§ 7 Saisonale Abweichungen, Gewährleistung**

Die von uns angebotenen Speisen wie z.B. Obst unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns vor Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen.

Wir versichern dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernde Ware sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert wird. Der Kunde hat die Ware mit zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf z.B. Anzahl und Menge bestellter Waren, können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Nach Übergabe der bestellten Waren und Leihgegenstände an den Kunden, geht die Haftung auf den Kunden über.

Der Lieferer ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch zu benachrichtigen, damit eventuell fehlende, oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellung, nachgeliefert werden können. Bei nachweislichen Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung.

### **§8 Zurückbehaltungsrecht und Rückgabe von Miet- bzw. Leihgegenständen**

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten an uns von leih-, oder mietweise zur Verfügung gestellten Materials ist ausgeschlossen. Der Kunde darf die Mietgegenstände nur am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zweck nutzen. Der Kund ist zur Rückgabe innerhalb der vereinbarten Mietzeiten verpflichtet, ansonsten trägt er die Ersatzkosten in vollem Umfang. Fehlmengen von ausgeliehenem Equipment, technischen Geräten und Mobiliar sowie Bruch werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die Leihgegenstände sind vollständig gereinigt zurückzubringen, andernfalls berechnen wir eine Reinigungspauschale, je nach Aufwand, mindestens 35,00 € netto.

### **§9 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Bamberg. Es gilt deutsches Recht.

### **§10 Datenspeicherung/Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### **§11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen vorbehalten.

Stand: 22.08.2017